

Einziehung der öffentlichen Parkfläche an der „Indestraße“ in Höhe der Parkanlage am Rathaus zwischen den Zufahrten zur Tiefgarage, Gemarkung Eschweiler, Flur 24, Nr. 555 tlw.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am xx.xx.2026 beschlossen, die Einziehung der öffentlichen Parkfläche an der „Indestraße“ in Höhe der Parkanlage am Rathaus zwischen den Zufahrten zur Tiefgarage, Gemarkung Eschweiler, Flur 24, Nr. 555 tlw. gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in der derzeit geltenden Fassung zu veranlassen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Das Vorhaben der endgültigen Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

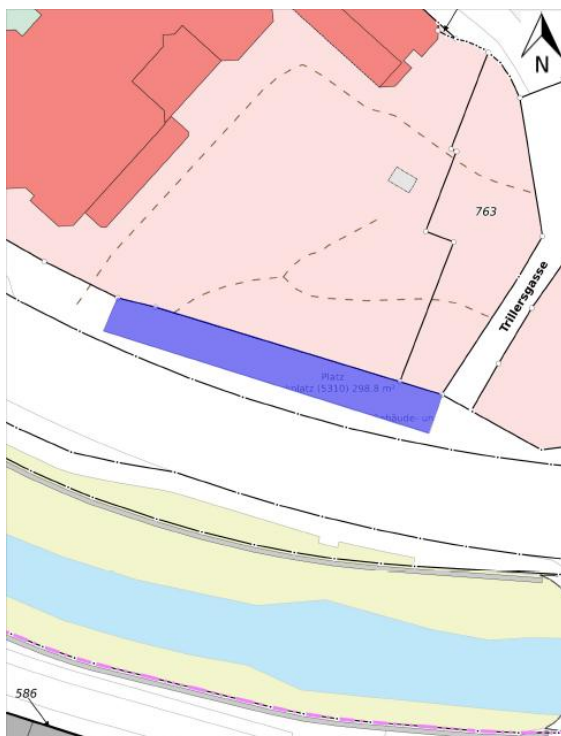
Die Lage der einzuziehenden Fläche des öffentlichen Parkplatzes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzelle ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 474, 4. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 474, 4. Etage, während der vorgenannten Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, .09.2026

Nowicki
Bürgermeister



(Quelle: Geoportal der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)